

Zwischen der

Stadt Lüdenscheid,
Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid,
vertreten durch den Bürgermeister
- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und dem

Verein „Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V.“

c/o DRK Stadtverband Lüdenscheid e.V.
Hochstraße 30, 58511 Lüdenscheid
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Markus Pflüger
- nachfolgend „Verein“ genannt -

wird folgende

**Kooperationsvereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben
im Rahmen des integrativen Beratungscafés „Navi“**

geschlossen:

§ 1

Präambel

Im Rahmen einer gemeinsamen, trägerübergreifenden Zielsetzung zur Verwirklichung eines offenen Ortes der niedrigschwelligen Begegnung und Beratung sowie der Bündelung von professionellen und ehrenamtlichen Beratungsangeboten für jeweilige definierte Zielgruppen an einem zentralen Ort wird in Kooperation mit dem Verein „Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V.“ das integrative Beratungscafé „Navi“ geschaffen.

Der Verein besteht aus einem Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände „Caritasverband Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e.V.“, „Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg“, „DRK Stadtverband Lüdenscheid e.V.“, „Arbeiterwohlfahrt UB Hagen-Märkischer Kreis“ und „Der Paritätische Kreisgruppe Märkischer Kreis“ und wird durch die Mitgliedsbeiträge, die im Rahmen der Vereinssatzung dynamisch geregelt sind, getragen.

Der Betrieb des Beratungscafés umfasst den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Beratungsangeboten in einer lokalen, zentral gelegenen Räumlichkeit. Das Beratungscafé wird dabei als Erstkontaktstelle für sämtliche Unterstützungsangebote und als Örtlichkeit für kleinere karitative und gemeinnützige Veranstaltungen und Angebote dienen. Gemeinsame Aufgabe ist die Schaffung und die Aufrechterhaltung eines diversen Beratungs- oder Begegnungsangebotes. Zur Umsetzung dieser Aufgabe bringt jeder dem Verein zugehörige Wohlfahrtsverband sowie die Stadt Angebote aus seinem eigenen Wirkungsbereich ein.

Es dient den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Familien Lüdenscheids als Beratungscafé und wird eingebettet in eine Vielzahl diverser Serviceleistungen, bei denen der Mensch im Zentrum steht.

Das Beratungscafé „Navi“ befindet sich in 58507 Lüdenscheid, Altenaer Straße 3. Der Verein mietet zu diesem gemeinsamen Zweck die Räumlichkeiten an. Die Räumlichkeiten dienen als zentrale Anlaufstelle für einen trägerübergreifenden Begegnungsort.

Die jeweiligen Angebote werden über einen gemeinsamen Terminkalender mit Belegungsfunktion festgelegt. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt gleichberechtigt, so dass die Stadt die Räume zu einem Sechstel Zeitanteil nutzen kann. Jeder dem Verein zugehörige Wohlfahrtsverband sowie die Stadt bietet eigene, konzeptionell gestützte Angebote aus seinem jeweiligen Aufgabenbereich an.

§ 2

Leistung des Vereins / Kooperationsbeitrag

Für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen eines kommunalen Familienbüros und insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen stellt der Verein der Stadt Lüdenscheid die Räumlichkeiten des Beratungscafés für die in § 1 dieser Vereinbarung genannten Zeit zur eigenen Nutzung zur Verfügung. Hierfür leistet die Stadt einen festen monatlichen Kooperationsbeitrag zu den Betriebskosten in Höhe von 500,00 €.

Die übrigen Betriebskosten für den Betrieb und die Aufrechterhaltung des Beratungscafés werden vom Verein und dessen Mitgliedern getragen.

§ 3

Abrechnungsverfahren

Die Zahlung des Kooperationsbeitrages wird vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe in einer Summe vorgenommen.

Zahlungsempfänger ist der Verein „Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V.“.

Für das Jahr 2024 wird anteilig der Betrag von 4.000,00 € nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung fällig. Für die Folgejahre wird der Kooperationsbeitrag für die jeweilige Laufzeit zu Beginn des Jahres geleistet.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Kooperation ist der anteilige Beitrag vom Verein an die Stadt zurückzuzahlen.

§ 4

Vereinbarungsdauer

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Zeit vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2026 geschlossen.

§ 5
Evaluation

Zur Evaluation des Angebotes und der Belegungszeiträume werden regelmäßige Treffen, mindestens jedoch einmal jährlich, zwischen den Kooperationspartnern durchgeführt.

§ 6
Inkrafttreten, Kündigung, Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.05.2024 in Kraft.

Sie kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten von einem Kooperationspartner gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang beim jeweiligen Erklärungsadressat.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündliche Absprachen sind nichtig.

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der Vertragsbestimmungen hat nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Lüdenscheid, den xx.xx.2024

Stadt Lüdenscheid
Der Bürgermeister

Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V.
1. Vorsitzender Markus Pflüger

Im Auftrag

Matthias Reuver
Fachbereichsleiter Jugend, Bildung und Sport

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender Stefan Hesse

2. Vorsitzender